



Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Gesetz zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.**§ 1**

Das Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 434) geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314, 318) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Wörter „zur Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft sowie“ eingefügt.

2. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9
Landesfachstelle

(1) Die vom Land unterhaltene Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (Landesfachstelle) hat als Servicestelle die Aufgabe, Konzepte und Programme zur Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Bibliotheken zu entwickeln und zu vermitteln. Dazu gehört die Erstellung und Umsetzung eines Bibliotheksentwicklungsplanes. Sie führt zentrale Maßnahmen zur Beratung und zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten von öffentlichen Bibliotheken und von Schulbibliotheken durch. Damit trägt sie zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken bei und fördert deren Entwicklung zu modernen benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und Dienstleistungszentren.“

(2) Die Landesfachstelle erstellt zur Entwicklung von Qualitätsstandards öffentlicher Bibliotheken im Land und zur Darstellung der aktuellen Situation öffentlicher Bibliotheken in regelmäßigen Abständen ein Bibliotheksentwicklungsplan. Dieser dient der fortlaufenden Evaluierung des Bibliothekswesens des Landes, stellt Entwicklungspotentiale öffentlicher Bibliotheken in Sachsen-Anhalt dar und definiert deren Qualitätsstandards. Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. sowie die Kommunalen Spitzenverbänden sind in geeigneter Weise in die Erstellung des Bibliotheksentwicklungsplanes einzubeziehen.“

3. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage einer Förderrichtlinie den Auf- und Ausbau von Bibliotheken, ihre Vernetzung, die Aktualisierung des Bücher- und Medienbestandes und die Ausstattung mit modernen Informationstechnologien, wenn diese folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Vorhalten regelmäßiger Öffnungszeiten,
2. eine angemessene Finanzausstattung, um kontinuierlich einen aktuellen und benutzerorientierten Bücher- und Medienbestand zu sichern,
3. eine angemessene Anzahl von fachlich qualifizierten Beschäftigten,
4. eine geeignete Räumlichkeit inklusive Mobiliar und IT-Ausstattung und
5. die Erschließung und Veröffentlichung des Bücher- und Medienbestandes in Katalogen, die lokal oder über öffentliche Netze zur Verfügung gestellt werden.“

b) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In Bibliotheken ist die Nutzung des Bücher- und Medienbestandes ohne Ausleihe kostenfrei; die darüber hinausgehende Nutzung des Bücher- und Medienbestandes ist für Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende ebenfalls kostenfrei.“

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. als Fachverband der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt insbesondere zur fachlichen Unterstützung der Arbeit der Landesfachstelle sowie zur Durchführung von Programmen, die der Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen sowie weiteren Netzwerkaktivitäten, zum Beispiel Onleihe und Digitalisierung, dienen.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

zu 1.)

Öffentliche Bibliotheken nehmen mit ihren Angeboten eine wichtige Rolle bei einer zentralen Herausforderung unserer Zeit ein, der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Neben dem klaren gesetzlichen Rahmen öffentlicher Bibliotheken bedarf es des grundlegenden Verständnisses, dass Bibliotheken nicht nur der Literaturversorgung dienen, sondern eine wichtige Funktion im demokratischen Gemeinwesen und in der Informationsgesellschaft tragen und damit Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft sind.

zu 2.)

Öffentliche Bibliotheken sind unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastruktur. Sie sind die am meisten genutzten Kultur- und Bildungsein-

richtungen. Entsprechend sollen die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit bibliothekarischen Angeboten sowie die fachlichen Anforderungen an Bibliotheken und des dort beschäftigten Personals verbindlichen Standards folgen.

Insbesondere die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung, die Veränderungen im Medien- und Publikationssektor, erfordern ständige Anpassungen der Rahmenbedingungen des öffentlichen Bibliothekswesens im Land. Neben der Sicherung eines flächendeckenden Bibliotheksangebotes sind die Anpassung an die Bedarfe der Benutzer sowie Handlungsempfehlungen zum Umgang mit aktuellen Herausforderungen zentrale Fragen, die ein Bibliotheksentwicklungsplan behandelt. Nur so ist eine qualitätsvolle und zukunftsweisende Grundlage für das Bibliothekswesen in Sachsen-Anhalt zu schaffen. An dieser Stelle folgt der Gesetzentwurf der Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages (Drs. 16/7000).

Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und das sich fortlaufend wandelnde Nutzerverhalten stellen für Bibliotheken eine besondere Herausforderung dar. Die Einführung von miteinander abgestimmten Qualitätsstandards, an denen sich Bibliotheken orientieren und ihre Arbeit optimieren können, ist ein wesentlicher Faktor für die Bibliotheksentwicklung. Die Landesfachstelle übernimmt zentrale Aufgaben zur Entwicklung des Bibliothekswesens im Land. Dabei hat sich das Themenspektrum für öffentliche Bibliotheken in den vergangenen Jahren gewandelt und ist weiter gewachsen. Diese vielfältigen Herausforderungen stehen einer schwindenden hauptamtlichen Besetzung in den öffentlichen Bibliotheken gegenüber. Damit steigt das Aufgabenprofil an das Personal in den öffentlichen Bibliotheken, um ihren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Dementsprechend wichtig ist die beratende Funktion der Landesfachstelle sowie die zentrale Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems.

zu 3.a)

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der öffentlichen Bibliotheken im Land soll die Bereitstellung von Landesmitteln an Standards gebunden sein. Dabei sind Akzeptanz, Angebot, Zugänglichkeit, Raum und Personal die fünf entscheidenden Indikatoren, die die Qualität von öffentlichen Bibliotheken beschreiben. Die Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2013 fordern verbindliche Qualitätsstrukturen für öffentliche Bibliotheken. Dieser Forderung trägt der Gesetzentwurf Rechnung.

zu 3.b)

Neben der Nutzung soll auch die Ausleihe des Bücher- und Medienbestandes in öffentlichen Bibliotheken für Kinder und Jugendliche kostenfrei sein, um jedem Kind und jedem Jugendlichen den uneingeschränkten Zugang zum Angebot der öffentlichen Bibliotheken zu gewähren. Die Möglichkeit über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche sowie Studenten und Auszubildende wird von den öffentlichen Bibliotheken im Land derzeit unterschiedlich wahrgenommen. Laut Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation öffentlicher Bibliotheken im Land (Drs. 7/3064) liegt keine Übersicht über die Höhe der Nutzungsgebühren in den jeweiligen Bibliotheken im Land vor. Allerdings ist festzustellen, dass der Anteil der öffentlichen Bibliotheken, die Nutzungsgebühren erheben, in den vergangenen Jahren altersgruppenunabhängig gestiegen ist.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist eine Kostenermittlung vorzunehmen, die den eventuellen Mehrbedarf der Kommunen ermittelt, der aus der generellen Freistellung für Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende entsteht. Eine entsprechende Kostendeckung ist vom Gesetzgeber zu regeln.

zu 3. c)

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Landesfachstelle für Bibliotheken in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 6/3737) schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. positiv ein. Schon jetzt übernimmt der Landesverband im besonderen Landesinteresse stehende Aufgaben, die der Qualität und besonderen Eignung des Landesverbandes als Interessenvertreter der Bibliotheken entsprechen. Insbesondere bei Fragen der nachhaltigen Förderung frühkindlicher Bildung, der Unterstützung der Bibliotheken bei der Bildung von regionalen Bildungsnetzwerken sowie im Bereich der Onleihe und Digitalisierung übernimmt der Landesverband eine vernetzende Rolle, die die Arbeit der Landesfachstelle maßgeblich unterstützt und weiterhin auszubauen ist. Insbesondere im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben von öffentlichen Bibliotheken sind allein mit den ehrenamtlichen Ressourcen des Vereins diese Aufgaben nicht zu bewältigen.